

Aufbruch!



Fraktion Aufbruch! im Rat der Stadt Sankt Augustin

Ihr/e Gesprächspartner/in: Edgar Müller, Jürgen Knopp

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, FV, BRB, 7, SD

Federführung: 7

Termin f. Stellungnahme:

erledigt am: 22.02.12 Mü.

Anfrage

Datum: 22.02.2012

Drucksachen-Nr.: 12/0082

Beratungsfolge

Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss

Sitzungstermin

20.03.2012

Behandlung

öffentlich /

Betreff

Bauhofkonzept 2012

In Zeiten einer dringend notwendigen kommunalen Haushaltskonsolidierung erfordert der Blick auf die steigenden Abgabebelastungen des Bürgers immer wieder eine Überprüfung aller Bereiche des Verwaltungshandelns, um mittels innovativer konzeptioneller Vorgaben neue Wege zu beschreiten, die eine Verbesserung im Bereich der kommunalen Zwänge zum Ziel haben.

In jedem Fall sind die Ergebnisse und Aussagen solcher Konzepte einer vorurteilsfreien Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zu unterziehen, in der die monetären (harten) Faktoren und begleitenden (weichen) Faktoren zu bewerten sind, um die jeweilig geeignetste Alternative auswählen zu können.

Im vorliegenden fortgeschriebenen Bauhofkonzept werden diese Aspekte u. E. nicht ausreichend dargestellt, zumal es unter anderem an einer ganzheitlichen Aufgabenkritik und Leistungsbetrachtung mangelt.

Die sich von Seiten des Aufbruchs daher ergebenden Fragen zum vorgestellten Bauhofkonzept sind entsprechend den einzelnen „Konzeptabschnitten“ nachfolgend aufgeführt mit der Bitte um Beantwortung auch in schriftlicher Form.

Fragestellung:

1. Einleitung:

- Um konzeptionelle Betrachtungen anstellen zu können, muss zuvor ein klar definiertes Leistungsspektrum vorliegen. Dies geht aus den Darstellungen nicht hervor. Die Fraktion Aufbruch! bittet um Darlegung, wo eine solch konkrete Leistungsbeschreibung mit den entsprechenden Service-Level-Vereinbarungen niedergelegt wurde, um bewerten zu können, wie wirtschaftlich diese Leistungen bisher erfüllt worden sind. Es wird hierbei auf die Aussage Seite 16, 2. Abs. des Konzeptes „...unter gleichzeitiger Betrachtung maximaler Wirtschaftlichkeit für die Stadt zu steigern“ verwiesen.

2. Gesamtübersicht der aktuellen Organisationsstruktur

- Der Bauhof ist dem FB 7 zugeordnet. Im Konzept wird die Verlagerung von administrativen Aufgaben in den Verwaltungsbereich des Bauhofes gefordert. Es handelt sich hierbei u.a. um die Aufgabenverlagerung der Datenpflege von Katasterprogrammen, Begleitung von Ausschreibungsverfahren etc. Von der Sache her betrachtet ist diese Vorgehensweise richtig. Es stellt sich jedoch die Frage, inwieweit diese Aufgaben nicht in der Verwaltung des Amtes im Sinne einer modernen Aufgabenkonzentration (Leistungen aus einer Hand) wahrgenommen werden können.

3. Meisterbereich 1 (Straßenbeleuchtung)

- Die 3. Strichaufzählung ist unverständlich und bedarf einer näheren Erläuterung. Was sind hier die tatsächlichen Leistungen des Bauhofes?
- In der 4. Strichaufzählung sind u.E. Leistungen enthalten die ausschließlich durch planende Ing.- Büros abzufordern sind. Andernfalls sind die Leistung aus den Ing.-Verträgen mit entsprechender monetärer Auswirkung heraus zunehmen.
- Wie wird diese Mitwirkung bei Planungsleistungen definiert und wie hoch beläuft sich der zeitliche Gesamtansatz?
- Im Resümee zu diesem Meisterbereich wird auf überörtliche Vergleiche von Kennzahlen und die GPA verwiesen. Von wann datieren diese Vergleiche und wie weisen sie die Effektivität der Serviceleistungen gegenüber Fremdfirmen nach (z.B.: Ausschreibungsergebnisse und aus welchem Jahr?)

Meisterbereich (Straßenreinigung,...)

- Insgesamt wird im Konzept sehr oft auf krankheitsbedingte Ausfälle verwiesen. In diesem Bereich wird ein besonders hoher Krankenstand angezeigt. Wie wird dieser Tatsache begegnet? Die Forderung nach mehr Personal, um dieses Problem auszugleichen kann nicht im wirtschaftlichen Interesse der Stadt liegen. (s. hierzu auch unsere Anfrage DS-Nr. 11/0013).
- Wer hat die Vorgabe, dass der Pflegezustand in St Augustin sich „...deutlich von anderen Städten“abheben soll, erstellt?
- Es wird hier auch von einer „optimalen Logistik...“ gesprochen. Was wird darunter verstanden?
- Und um welche gewünschten Transportleistungen handelt es sich, die nicht mehr mit eigenem Personal durchgeführt werden können?
- Um welchen zeitlichen Aufwand handelt es hierbei?
- Welche Lösung ist in der Überlegung und mit wie viel zusätzlichem Haushaltsmittelbedarf ist zu rechnen.

4. Meisterbereich 2 (Friedhöfe....)

- Auch hier wurden gesundheitsbedingte Umgliederungen aufgezeigt. Es stellt sich die Frage, ob die Versetzung in den Innendienst finanzielle Auswirkungen (z.B.: andere Gehaltsstufe als vorher) hat?
- Kann der Arbeitsauslastungsgrad der betroffenen Mitarbeiter über das Controlling nachgewiesen werden.

Meisterbereich 2 (Baumpflege)

- In der Aufgabenbeschreibung werden neben den 25.000 Stadtbäumen, regelmäßige auch die Waldbäume einer Kontrolle und Überprüfung unterzogen. Es stellt sich die Frage, ob durch die Mitgliedschaft der Stadt Sankt Augustin im neu installierten Forsteinrichtungswerk, Leistungen aus diesem Meisterbereich nach dort verlagert werden? Wenn nein, wird gebeten darzustellen welche Aufgaben im Forsteinrichtungswerk wahrgenommen werden?
- Können die angesprochenen Verkehrssicherungsaspekte auch auf Dritte verlagert werden?
- Was wird unter „...Absenkung des Pflegezustandes..“ (S. 30 des Konzeptes, oben) verstanden?

- Wäre in Abweichung zur derzeitigen Praxis (Einjahresverträge) eine mehrjährige Vertragsgestaltung mit Blick auf den Aufwand von Kündigung Neuausschreibung/-vergabe auch bei offenkundiger Schlechtleistung nicht wirtschaftlicher?

5. Meisterbereich 3 (Straßenunterhaltung...)

- Im Resümee dieses Bereiches wird angeführt, dass der Bauhof die Durchführung der Bauunterhaltung nicht selbst wahrnehmen möchte, mit der Begründung, dass die Auslastung des hierfür notwendigen Maschinenparks nicht gewährleistet werden kann. Frage: Ist nachweislich festgestellt, dass der derzeitige vorhandene Maschinenpark einer wirtschaftlichen Auslastungsquote unterliegt, und wird diese durch das Controlling nachgehalten?

Meisterbereich 3 (Spielplätze)

- Warum werden jährliche Überprüfungen durch TÜV und Dekra zur Verkehrssicherheit der Spielplätze vorgenommen, wenn seitens der Stadt die zuständigen Mitarbeiter in den dafür geltenden neuesten Sicherheitsstandards geschult und unterwiesen werden? Denn die Stadt bleibt in jedem Fall in der Haftungsspflicht.

6. Meisterbereich 4 (Werkstatt)

- Wie hoch ist der Anteil an Fremdvergaben von Wartungsaufträgen die nicht in der Werkstatt erledigt werden können, und um welche Leistungen handelt es sich hierbei. (s. Seite 39, Aufgabenbeschreibung)
- Die Prüfung, inwieweit Interesse anderer Städte an der Mitnutzung der Bauhofwerkstatt besteht, wird seitens des Aufbruchs seit dem letzten Haushaltsjahr immer wieder gefordert (Kostensenkung im Rahmen der Städtekooperation). Warum werden diese Forderungen erst jetzt im Konzept neu angedacht?
- Wie steht diese Überlegung der Mitnutzung im Einklang mit der Aussage „...einer wirtschaftliche Arbeitsweise der Werkstatt“, der ja dann auch eine nahezu 100 % Auslastung zugrunde liegen müsste.

7. Controlling

- Sind vom Controlling Kennzahlen definiert und erhoben? Wird mit anderen Kommunen ein Benchmarking durchgeführt? Wenn ja, liegen bereits Ergebnisse vor?

8. Verwaltung

- Handelt es sich bei der Gewährleistungsüberwachung nur um Aufträge die der Bauhof erteilt hat oder um alle erteilten Bauaufträge der Stadt St. Augustin?

9. Zusammenfassung

- Ohne Frage ist die Erstellung und Weiterentwicklung eines Konzeptes für die komplexe Dienstleistungserbringung des Bauhofes der erste und richtige Schritt, um einerseits eine Bewertung des bisherigen Zustandes und zum anderen eine Neubewertungen auf der Grundlage von Erfahrungen in anderen Kommunen vornehmen zu können
- In jedem Falle sind alle Leistungen zu betrachten die bauhofseitig erbracht werden könnten. Dazu zählen z.B. auch die Überlegungen zur Hereinnahme der gesamten Hausmeisterdienste.
- Erst wenn die gesamte Leistungspalette erfasst und bewertet ist, sind Vergleiche über die vorhandene und zukünftig notwendige Struktur des Bauhofes sinnvoll. Dabei bitten wir darzustellen, ob Erfahrungswerte aus anderen kommunalen Bauhöfen - auch mit anderen Organisationsformen – bewertet und um welche Kommunen handelt es sich ggf. handelt.